

1618: Der Beginn des Dreißigjährigen Krieges vor 400 Jahren

Ein folgenreiches Ereignis zwischen Konfessionskonflikt und Konstitutionsbestreben

Josef Bordat*

1. Gedenkkultur und geschichtswissenschaftliche Einordnung

Vor 400 Jahren begann der *Dreißigjährige Krieg*. Daran zu erinnern, fällt heute schwer, denn zu weit weg liegen die Ereignisse in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts – zeitlich, aber auch der Sache nach. Katholiken und Protestanten, die sich um die Vorherrschaft in Mitteleuropa stritten, sind in einem heute weitgehend entchristlichten Kontinent kaum noch vermittelbar. Im Vordergrund des historischen Denkens steht daher in diesem Jahr der *Erste Weltkrieg*, der vor 100 Jahren endete.

Doch die Erinnerung an den Dreißigjährigen Krieg ist wichtig, heute vielleicht wichtiger denn je. Herfried Münkler zeigt in seinem jüngst erschienenen 1000-Seiten-Monumentalwerk *Der Dreißigjährige Krieg. Europäische Katastrophe, deutsches Trauma 1618-1648*, dass dieser eine Art «Mutter» aller modernen Kriege war und uns die Geschichte der Neuzeit aufschließt wie kaum ein anderes Ereignis. Ein entscheidender Aspekt ist dabei die Entstehung einer wegweisenden europäischen Ordnung, in der Staaten ihre äußere und innere Form erlangten und das Völkerrecht unter dem Leitgedanken der Souveränität entstehen konnte. Auch den Ersten Weltkrieg als Kräftemessen neuer europäischer Nationalstaaten um die kontinentale und im Zuge des Kolonialismus auch globale Vorherrschaft können wir besser verstehen, wenn wir ihn vor dem Hintergrund des langen Ringens um die Macht in Europa betrachten, das 1618 begann und 1918 endete.

* Dr. Josef Bordat ist Wirtschaftsingenieur, Philosoph und Publizist. Seine Forschungsgebiete sind die Philosophiegeschichte, die Ethik sowie das Verhältnis von Religion und Wissenschaft. Bordat arbeitet als Autor (zuletzt erschien sein Buch *Von Ablaßhandel bis Zölibat: Das «Sündenregister» der Katholischen Kirche*) und als Online-Redakteur für die katholische Wochenzeitung «Die Tagespost». E-mail: bordat@die-tagespost.de.

Des weiteren ist eine Beschäftigung mit dem *Dreißigjährigen Krieg* unerlässlich, weil und soweit heute gerne Vergleiche zwischen dem Terror des Islamismus und der kriegerischen Gewalt von Christen dafür herhalten müssen, das Christentum mit der Gewalthypothek zu belasten und zugleich den Islam aus der Kritik zu nehmen. So wird eine Kontinuität suggeriert, die Al-Kaida, den IS und andere islamistische Terrorgruppen in eine Traditionslinie mit den Kombattanten des Dreißigjährigen Krieges stellt, um so die Gewaltaffinität von «Religion» insgesamt nachzuweisen, nach dem Motto: «Ihr wart doch auch nicht besser!». Was dabei (unter vielem anderen) übersehen wird: Der europäische Mächtekonflikt im 17. Jahrhundert ist viel mehr ein Konstitutions- denn ein Konfessionskrieg gewesen. Diese Einschätzung sei nachfolgend erläutert.

Die historische Bewertung des Dreißigjährigen Krieges ist keineswegs einheitlich. Schon die Bezeichnung «Dreißigjähriger Krieg» für die Ereignisse, die zwischen 1618 und 1648 insbesondere auf deutschem Boden stattfanden, ruft Widerspruch hervor. So wird eingedenk der langen Vorgeschichte – Reformation (1. Hälfte des 16. Jh.), Augsburger Religionsfriede als «Problemvertagungsmoment» (1555), Auflösung des Reichstags und des Reichskammergerichts als wichtige Organe des Ausgleichs und der Konfliktbewältigung (1608), Gründung der protestantischen Union (1608), Gründung der katholischen Liga (1609) – auch die These vertreten, es handele sich um ein finales Element einer längeren Krisenphase oder um eine Phase der Kriegsverdichtung im Zusammenhang mit der Bildung neuer Staaten in Mitteleuropa. Diese These vertritt etwa der Historiker Johannes Burkhardt. Burkhardt beschreibt den Krieg nicht allein als konfessionell motivierten Religionskonflikt, sondern hebt den Mächtekonflikt hervor, der den Krieg auch zu einem Unabhängigkeitskrieg und zu einem Kampf um die Verfassung geraten ließ¹. Schauen wir auf Vorgeschichte und Verlauf des Dreißigjährigen Krieges, um Burkhardts These zu testen.

2. Vorgeschichte des Dreißigjährigen Krieges

Wenn man die Frage stellt, wie es zum Dreißigjährigen Krieg kommen konnte, so dürfen drei Aspekte in der Antwort nicht fehlen: der *Augsburger Religionsfriede*, die Krise der *Verfassungsorgane* und schließlich die Konstituierung der Gegnerschaften in *Union* und *Liga*. Einen entscheidenden Schritt in der Auseinandersetzung zwischen Protestanten und Katholiken im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert bildete der Augsburger Religionsfriede von 1555. Nach der von Martin Luther ausgelösten

¹ J. BURKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg als moderner Staatsbildungskrieg*, in Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 45 (1994) 487-499.

Reformationsbewegung kämpften seine Anhänger, die «Protestanten», im Reich um die Anerkennung ihrer Konfession, das katholische «Establishment» – an ihrer Spitze der Kaiser – hingegen um deren Eindämmung. Nach dem Scheitern des *Augsburger Interims* (1548), das auf Initiative des Kaisers Karl V. zustande kam, wurde 1555, in dem Jahr also, in dem Karl als Kaiser abdankte, versucht, die konfessionellen Streitigkeiten auf eine politisch-rechtliche Art zu regeln, wobei eine endgültige Lösung des zugrundeliegenden Konfliktes auf später vertagt wurde. Die auf diese Weise zustande gekommene Vereinbarung enthielt drei zentrale Bestimmungen: Erstens wurde die «Augsburger Konfession» unter den Schutz des Allgemeinen Landfriedens gestellt und somit rechtlich anerkannt. Zweitens trat mit dem *ius reformandi* eine Regelung in Kraft, nach welcher der Landesherr das Recht hat, die Konfession zu bestimmen – später wird dafür die Formel *Cuius regio, eius religio* («Wessen das Land, dessen die Religion») geprägt. Für seine Untertanen gibt es unterdessen zwei Möglichkeiten: Anpassung oder Auswanderung nach dem *ius emigrandi*. Drittens beinhaltet die Regelung einen «Geistlichen Vorbehalt» (*reservatum ecclesiasticum*) dergestalt, dass die geistlichen Fürsten von der Religionsfreiheit ausgenommen werden, d. h.: Wenn ein katholischer Priester zur protestantischen oder reformierten Konfession übertreten wollte, verlor er sein Amt. Damit sollte vornehmlich die katholische Reichskirche geschützt werden.

Schon bald begann die kontroverse Diskussion um die *Auslegung* der zum großen Teil provisorischen Bestimmungen. Sie führte zu weiteren, verschärften Konfrontationen zwischen den Konfessionen. Dies wirkte sich auch auf die *Reichsverfassung* aus, da einzelne Organe, etwa das Reichskammergericht und der Reichstag, in ihrer Funktion stark eingeschränkt wurden. Da beide Verfassungsorgane eine wichtige Ausgleichsfunktion im Reich besaßen, eskalierte der Konflikt immer weiter. Bei den Auseinandersetzungen spielte die Frage der *Kirchengüterregelung* eine zentrale Rolle, da im Augsburger Religionsfrieden nicht geklärt worden war, was mit den zahlreichen Gebieten geschehen sollte, die nach 1552 säkularisiert wurden, beinhaltete doch die Vereinbarung nur eine Definition der territorialen Besitzstände auf der Basis dieses Jahres. Während die Protestanten darauf beharrten, dass die eingezogenen Güter in ihrem Besitz verbleiben sollten, fürchtete die katholische Reichskirche eine weitere Ausdehnung der Reformation und zudem einen Verlust der kaiserlichen Zentralgewalt. Die protestantischen Landesfürsten verbanden nämlich mit den territorialen Verschiebungen das Streben nach staatlicher Unabhängigkeit und Souveränität. Sie begannen, ihre Standeskompetenz in der Verwaltungsorganisation und im Bildungswesen weiter auszubauen. Die Verknüpfung konfessioneller und konstitutioneller Fragen, die angestrebte Einheit von religiösem Bekenntnis und politischer Ordnung eskalierten schließlich im Jahre 1608 auf dem Reichstag in der Auflösung desselben. Dies bedeutet auch das offizielle Ende des Reichskammergerichts, das als Judikative des Reichs bereits 1594 die Arbeit *de facto* eingestellt hatte.

Daraufhin gründeten die protestantischen Stände (u. a. Pfalz, Sachsen-Anhalt, Württemberg, Baden-Durlach) im Jahre 1608 die so genannte *Union*, ein Defensivbündnis unter der Führung der Kurpfalz. Allerdings war das Bündnis nicht besonders stark, da sich die norddeutschen Kurfürsten sowie Kursachsen nicht anschlossen und das Bündnis unter zahlreichen Uneinigkeiten zwischen Lutheranern und Calvinisten litt. Auf katholischer Seite wurde im Jahr darauf die *Liga* unter der Führung Maximilians von Bayern gegründet, der die meisten katholischen Reichsstände (Bischöfe von Würzburg, Augsburg, Passau, Erzbischöfe von Köln, Mainz, Trier u. a.) beitraten. Ziel der Liga war die Verteidigung des Landfriedens und der katholischen Religion. So standen sich also zu Beginn des Krieges zwei konfessionell begründete Lager gegenüber.

Es war schließlich ein scheinbar singuläres Ereignis, das den Dreißigjährigen Krieg auslöste, und seitdem im kollektiven Gedächtnis Europas haftet: der «Prager Fenstersturz» am 23. Mai 1618. Im Anschluss an einen protestantischen Ständetag in Prag drangen Teilnehmer der Versammlung in die königliche Burg, den Hradschin, ein, um von der kaiserlichen Regierung eine Bestätigung ihrer Rechte zu erlangen, die ihnen Kaiser Rudolf II. im so genannten «Majestätsbrief» (1609) zugesichert hatte, v. a. die Autonomie der Stände und weitgehende Religionsfreiheit. Als ihnen die Beamten des böhmischen Königs Ferdinand, der 1617 einen Rekatholisierungsversuch unternommen hatte, die Anerkennung dieser Zugeständnisse versagten, warf die aufgebrachte Menge die kaiserlichen Statthalter Jaroslav von Martinic und Vilem Slavata aus einem Fenster der Burg. Anschließend warfen sie noch den Schreiber Johannes Fabricius hinterher. Alle drei überlebten, weil sie auf einen Misthaufen unter dem Fenster fielen. Bezeichnend allerdings, dass es ausgerechnet in Böhmen zu diesem Ereignis kam, denn dort standen sich die Protestanten mit ihrer Forderung nach «Selbstregulierung der Stände» und die Katholiken, die an den kaiserlichen Herrschaftsrechten festhielten, besonders unversöhnlich gegenüber. Am Ende einer langen Reihe von letztlich gescheiterten Versuchen, durch Zugeständnisse und Partikularverträge den eskalierenden gegenseitigen Demütigungen und Provokationen beizukommen, stand nun der offene Aufstand. Die «Hardliner» auf beiden Seiten hatten die Augsburger Friedensvereinbarung, die stets nur einen Scheinfrieden zu generieren in der Lage gewesen war, für die Praxis der Konfessionspolitik endgültig als bedeutungslos entlarvt.

3. Verlauf des Dreißigjährigen Krieges

In der einschlägigen historischen Literatur wird der Krieg für gewöhnlich in vier Phasen unterteilt, die jeweils nach den Kriegsgegnern des Kaisers benannt sind: So

folgte dem *Böhmisch-Pfälzischen Krieg* (1618-1623) der *Niedersächsisch-Dänische Krieg* (1624-1629), der *Schwedische Krieg* (1630-1635) und der *Schwedisch-Französische Krieg* (1635-1648), der aufgrund der Involvierungen aller Großmächte auch *Europäischer Krieg* genannt wird². Ich werde mich nachfolgend an dieser «klassischen» Einteilung orientieren.

(1) Als erstes Ergebnis des böhmischen Aufstands setzten die böhmischen Stände im August 1619 König Ferdinand ab, der im gleichen Jahr als Ferdinand II. Kaiser wurde, und wählten den protestantischen Kurfürsten Friedrich von der Pfalz zum neuen König. Friedrich versuchte, im Reich Unterstützung zu finden, aber die beiden mächtigsten Stände – Kurbrandenburg und Kursachsen – wurden rechtzeitig vom Kaiser durch Gebietsabtretungen neutralisiert. Gleichzeitig wurde der Kaiser militärisch aktiv und sammelte die Truppen der Liga zur Niederschlagung des böhmischen Aufstands. Die Union sowie die meisten europäischen Mächte lehnten den neuen König Friedrich ab. Auch bei der Kaiserwahl 1619, nach dem Tod des Kaisers Matthias, erhielt Friedrich keine Unterstützung. Stattdessen wurde Ferdinand zum neuen Kaiser gewählt. Am 8. November 1620 kam es zur *Schlacht am Weißen Berg* zwischen den kaiserlichen Truppen (mit Unterstützung der Liga) auf der einen und dem böhmischen Ständeheer auf der anderen Seite, das eine große Niederlage erlitt. Der böhmische König musste fliehen, gegen die Anführer des Aufstands wurden harte Strafen verhängt. Adeliger Besitz wurde konfisziert und eine konsequente Rekatholisierungspolitik betrieben. Eine bittere Ironie der Geschichte ist der Umstand, dass Kaiser Ferdinand II. gerade aufgrund dieser Rekatholisierungsmaßnahmen in Böhmen und Ungarn als König dieser Länder aus dem Amt gedrängt worden war und nun als Kaiser – mächtiger als zuvor – seine Politik fortsetzen konnte. In der Zwischenzeit wurde die Reichsacht über den Pfälzer Kurfürsten verhängt und sein Land von spanischen und ligistischen Truppen besetzt. Ohne die militärische Unterstützung von Spanien, Bayern und der Liga hätte der Kaiser wohl nicht so erfolgreich sein können, denn die Kämpfe gingen weiter und die katholische Seite blieb siegreich. Schließlich fielen 1622 mit Heidelberg und Mannheim die beiden Zentren des Calvinismus in Südwestdeutschland in katholische Hand. Verantwortlich für die militärischen Erfolge der Katholiken in dieser Phase zeichnete Graf von Tilly. Tilly konnte 1623 weiter nach Norden vordringen und die Armeen unter Mansfeld und Christian von Halberstadt besiegen.

Die erste Phase des Dreißigjährigen Krieges ist durch folgende Ereignisse gekennzeichnet: die Erhebung der böhmischen Stände gegen ihren österreichischen Landesherrn, ihre Niederlage unter König Friedrich und die Besetzung der Pfalz durch Spanien und die Liga im Auftrag des Kaisers Ferdinand II.

² G. SCHORMANN, *Der Dreißigjährige Krieg*, Göttingen 1985.

(2) Mit dem Kriegseintritt Christians IV. von Dänemark im Juli 1625, der sich mit Ernst von Mansfeld und den niedersächsischen Reichsständen zusammenschloss, beginnt die zweite Phase des Dreißigjährigen Krieges. Christian drang zusammen mit Mansfeld und von Halberstadt nach Westfalen ein, woraufhin der Kaiser Albrecht von Wallenstein den Auftrag zur Bildung einer Armee erteilte, die schließlich im Verbund mit der Liga-Armee den dänisch-niedersächsischen Vorstoß zurückdrängen konnte. Im Verlauf der nächsten drei Jahre gelang es Tilly und Wallenstein, weiter nach Norden vorzudringen und schließlich Christian zum *Lübecker Frieden* zu zwingen. Christian war besiegt, kam allerdings mit dem Lübecker Frieden noch recht glimpflich davon, denn er musste sich lediglich in Zukunft aus Reichsangelegenheiten heraushalten; die territoriale Einheit Dänemarks blieb erhalten. Wallenstein spielte dabei eine bedeutende Rolle: Er hatte großen militärischen Erfolg, erhielt Mecklenburg als Lehen und wurde damit beauftragt, eine kaiserliche Flotte aufzubauen. In dieser Zeit befand sich der Kaiser auf dem Höhepunkt seiner Macht. Deutlich wird dies u. a. daran, dass er 1629 das *Restitutionsedikt* erließ, das den Interpretationspielraum des Augsburger Friedens im Hinblick auf die protestantischen Besitzungen endgültig im Sinne des Katholizismus' und des Reiches füllen sollte: Jede Enteignung von katholischem Kirchengut nach 1552 wurde für rechtswidrig erklärt. Kaiserliche Kommissare sollten dafür sorgen, dass der ursprüngliche Besitzstand wieder hergestellt würde. In die Praxis wurde das Edikt jedoch nie umgesetzt, da dies zu riesigen Macht- und Besitzverschiebungen geführt hätte, was bei den Protestantaten, aber auch einigen Katholiken erhebliche Widerstände hervorrief.

Auch in der zweiten Phase des Dreißigjährigen Krieges blieb die katholische Seite siegreich: Dänemark errichtete zunächst mit Unterstützung der Niederlande, Frankreichs und Englands eine zweite Front, erlitt allerdings eine Niederlage, in deren Folge sich die kaiserliche Macht bis zur Ostsee ausdehnte.

(3) Doch die Fülle kaiserlicher Macht währte nicht lange. Bereits 1630 musste Ferdinand II. auf dem Regensburger Kurfürstentag Zugeständnisse in Erbfolgefragen machen: Zwar gelang es ihm, seinen Sohn gegenüber den Kurfürsten als Nachfolger durchzusetzen (dieser hieß wie sein Vater Ferdinand und wurde 1637 als Ferdinand III. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, war in Religionsfragen gemäßigter als sein Vater und suchte von Beginn an Ausgleich und Frieden), doch seine Forderung nach Überlassung von Truppen für den kaiserlichen Italienfeldzug im Rahmen des *Mantuanischen Erbfolgekriegs* – Ferdinand II. wollte in diesem Krieg zwischen Spanien und Frankreich seine habsburgischen Verwandten unterstützen; Karl V. war sein Großonkel – wiesen die Kurfürsten ab und verlangten stattdessen die Beendigung des Krieges, eine Verkleinerung der kaiserlichen Armee sowie die Entlassung Wallensteins, der ihrer Ansicht nach zu viel Macht besaß. Der Kaiser beugte sich dem Druck, entließ Wallenstein und übergab Graf von Tilly die Führung der kaiserlichen Armee.

Noch ein weiteres, weit schwerwiegenderes Ereignis machte dem Kaiser zu schaffen: der Kriegseintritt Schwedens unter König Gustav Adolf im Juli 1630. Mit einem vergleichsweise kleinen Heer von 10.000 Fußsoldaten und 3000 Reitern landete er am 6. Juli 1630 auf der pommerischen Insel Usedom. Über Gustav Adolfs Kriegsziele ist im Rahmen des Interpretationsschemas der Bikausalität – Konfession und Konstitution bzw. Religion und Politik als sich bedingende und perpetuierend verstärkende Kriegsmotive – lange debattiert worden. Manche Forscher sind der Meinung, er habe den Protestantismus retten wollen, andere glauben, er wollte seinen Machtbereich sichern und seine Interessensphäre an der Ostsee verteidigen. Dank der finanziellen Unterstützung Frankreichs konnte Gustav Adolf weit in den Süden des Reiches vordringen. Allerdings hatte er Schwierigkeiten, die protestantischen Stände auf seine Seite zu bringen; erst nach der Plünderung und Zerstörung Magdeburgs und dem Einmarsch Tillys in Sachsen erhielt der schwedische König Unterstützung im Reich. Tilly billigte im Mai 1631 die Plünderung Magdeburgs, nachdem sich die Stadt mit Gustav Adolf verbündet hatte. Dabei wurde ein gewaltiges Blutbad angerichtet – von 30.000 Einwohnern sollen nur 5000 überlebt haben³. Ganz Magdeburg versank in Schutt und Asche. Zahlreiche Flugschriften verbreiteten die Nachricht von der Magdeburger Katastrophe und schlachteten sie propagandistisch aus.

Die Erfolge Gustav Adolfs im Sommer 1631 brachten scheinbar den Wendepunkt. Doch im November 1632 kam es bei Lützen während einer der schwersten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges zu einem herben Rückschlag für die aufstrebenden Schweden, die zwar siegten und den inzwischen vom Kaiser rehabilitierten Wallenstein zum Rückzug zwangen, aber Gustav Adolf fiel. Dies bedeutete eine große Schwächung für die Schweden, da sie in ihm eine charismatische Führungspersönlichkeit verloren hatten, die besonders den protestantischen Reichsständen fehlte.

1634 erlitt Schweden in der Schlacht von Nördlingen eine schwere Niederlage gegen spanische und kaiserliche Truppen. Der vom schwedischen Reichskanzler Axel Oxenstjerna, in Fragen der Kriegsführung Nachfolger Gustav Adolfs, initiierte *Heilbronner Bund*⁴, in dem die protestantischen Stände vereint wurden, fiel auseinander, und Schweden musste fast alle seine Positionen an Rhein und Main aufgeben. In der Zwischenzeit war der «Generalissimus» Wallenstein erneut entlassen worden. Ihm wurde Verrat vorgeworfen, da er mit den Kriegsgegnern in Verhandlungen getreten war, ohne dazu befugt gewesen zu sein. Am Ende «düsterer Vorgänge»⁵ fand Wallenstein am 25. Februar 1634 den Tod.

Unterdessen hatte der Kaiser erkannt, dass er Kompromisse eingehen musste. Das Hauptanliegen musste sein, die fremden Mächte aus dem Reich zu drängen.

³ SCHORMANN, *Der Dreißigjährige Krieg*, 45.

⁴ Der im April 1633 gegründete *Heilbronner Bund* verfolgte drei Ziele: die Stabilisierung der deutschen Stände in konfessioneller und konstitutioneller Hinsicht, Friede im Reich und eine angemessene Kriegsentschädigung für Schweden.

⁵ SCHORMANN, *Der Dreißigjährige Krieg*, 50.

Vertraglich abgesichert wurde dies im *Prager Frieden* von 1635, der zwischen dem Kaiser und Kursachsen, das sich mittlerweile wieder dem Kaiser angenähert hatte, geschlossen wurde. Zum ersten Mal wurde in diesem Frieden ein «Normaljahr» festgelegt. Der 12. November 1627 sollte als Stichtag für die konfessionellen Besitzungen gelten. Dieses Normaljahr wurde später im Westfälischen Frieden aufgenommen. Gleichzeitig wurde das Restitutionsedikt von 1629 ausgesetzt und eine endgültige Entscheidung auf später verschoben. Die Übertragung der pfälzischen Kurwürde auf Bayern wurde ebenso abgesichert. Im Prager Frieden vollzog sich sozusagen eine Umkehrung der Allianzen, denn fast alle deutschen Stände schlossen sich diesem Frieden an, traten damit auf die spanisch-habsburgische Seite und sahen sich fortan Frankreich und Schweden als Gegner gegenüber.

Die dritte Phase des Dreißigjährigen Krieges ist vorwiegend durch die Feldzüge Schwedens gekennzeichnet. Zu Beginn war Gustav Adolf militärisch erfolgreich, konnte aber die protestantischen Stände nicht dauerhaft auf seine Seite bringen. Nach einer kurzen Unterstützungsphase stellten sie sich an die Seite des Kaisers, um endlich Frieden im Reich zu ermöglichen. Hier zeigt sich deutlich, dass der Dreißigjährige Krieg in der Hauptsache kein Religionskonflikt war, denn die neuen Koalitionen sind machtpolitisch begründet und überkonfessionell.

(4) Der Durchbruch zum Frieden in Mitteleuropa war jedoch durch den Kriegseintritt Frankreichs im September 1635 in weite Ferne gerückt. Hintergrund der französischen Kriegseintrittsentscheidung war ein machtpolitisches Motiv, kein religiös-konfessionelles, waren doch das Kaiserreich und Frankreich beide mehrheitlich katholisch. Das katholische Frankreich, das im Inneren das ganze 16. Jahrhundert lang brutal gegen die protestantischen Hugenotten vorgegangen war, sah sogar aus Gründen der Machtpolitik galant über den Umstand hinweg, mit den Schweden einen protestantischen Bündnispartner gewählt zu haben. Das Ziel bestand für König Ludwig XIII. und seinen Ersten Minister Kardinal Richelieu in dieser letzten Phase des Dreißigjährigen Krieges ganz allein darin, die habsburgische Monarchie soweit wie möglich zu schwächen. Es ist offensichtlich: die Motive Politik und Machtkalkül hatten Religion und Konfession längst verdrängt, auch im innerstaatlichen Kampf gegen die Hugenotten, denen Richelieu im «Gnadenedikt» von Nîmes (1629) die zuvor erstrittenen *politischen Rechte* (*Toleranzedikt von Nantes*, 1598) wieder nahm, während ihre *religiösen* Freiheitsrechte unangetastet blieben.

Die Kriegshandlungen der Jahre 1636 und 1637 brachten keine Entscheidung, doch das Jahr 1637 bildet insofern eine Zäsur, als Kaiser Ferdinand II. starb und sein weit versöhnlicherer Nachfolger Ferdinand III. auf Frieden drängte. Von 1640 an konnte Frankreich große militärische Erfolge verbuchen, da Spanien aus verschiedenen Gründen geschwächt war; zwei Gründe sind die Auflösung der Personalunion

mit Portugal, die seit 1580 bestanden hatte, und Aufstände in Katalonien⁶. Ab 1643 verhandelten Frankreich und der Kaiser in Münster, während die Schweden und die protestantischen Stände in Osnabrück mit dem Kaiser zusammentrafen. Nach langen Verhandlungen war der Kaiser bereit, die Reichsstände selbständig auf dem Friedenskongress verhandeln zu lassen. Der Krieg setzte sich unterdessen weiter fort. Erst nachdem am 24. Oktober 1648 die beiden Friedensschlüsse unterschrieben wurden und sich die Nachricht im Reich verbreitete, war der Dreißigjährige Krieg beendet.

Die letzte Phase des Dreißigjährigen Krieges ist durch den Kriegseintritt Frankreichs, der eine Niederlage Schwedens vereitelte, und durch die Schwächung Spaniens gekennzeichnet, die es Frankreich wiederum ermöglichte, im Reich weiter vorzudringen. Allgemeine Kriegsmüdigkeit sorgte schließlich für den Beginn der Friedensverhandlungen und diese – nach zähem Verlauf – für ein Ende der Kampfhandlungen.

4. Die religiöse und die politische Dimension des Dreißigjährigen Krieges

Dass die protestantischen Landesherren nicht nur an ihr Seelenheil dachten, sondern auch und insbesondere an ihr Kirchenregiment als Säule ihrer Landeshoheit, dass ferner die protestantischen Landstände – privilegierte Korporationen von Adel und Städten unter katholischen Landesherren – nicht nur um die Liturgie der reinen lutherischen Lehre besorgt waren, sondern auch und insbesondere um ihre traditionelle Autonomie und ihre Partizipationsrechte, dass mithin die Konfessionsproblematik mit der Verfassungsproblematik unlösbar verbunden war, gilt als sicher. Wie jedoch ist das Verhältnis von Religion und Politik zu deuten? Schilling bezeichnet die Konfessionen in diesem Zusammenhang als «Agenten des internationalen Systems»⁷ und meint damit, dass politisches Handeln in der Frühen Neuzeit nicht gänzlich vom Topos der Religion getrennt werden kann. Man gewinnt allerdings den Eindruck, dass die Konfessionsfrage mit zunehmendem Kriegsverlauf eine immer geringere Bedeutung hatte und schließlich ganz hinter konstitutionelle Erwägungen zurücktrat, denn nach und nach wurde die Dominanz des machtpolitischen Interesses immer of-

⁶ C. V. WEDGWOOD, *Der Dreißigjährige Krieg*, München 1967, 374 ff.

⁷ H. SCHILLING, *Konfessionalisierung und Formierung eines internationalen Systems während der frühen Neuzeit*, in H. GUGGISBERG – G. KRODEL (hg.), *Die Reformation in Deutschland und Europa: Interpretationen und Debatten*, Gütersloh 1993, 591 ff.

fensichtlicher, etwa in der Entstehung konfessionsübergreifender Bündnisse wie das des katholischen Frankreichs mit dem protestantischen Schweden gegen die Habsburger Zentralgewalt.

Burkhardt geht genau diesen politischen Motiven nach und kommt so zu der Bezeichnung *Staatsbildungskrieg*. Für ihn war schon der Prager Fenstersturz nichts anderes als die handgreifliche Form eines «wohlgeplanten Regierungssturzes»⁸, den die Böhmischen Stände zum Anlass nahmen, sich gegen den Kaiser zu erheben. Tatsächlich ist es so, dass in den Niederlanden und in Böhmen der Widerstand protestantischer Stände gegen die landfremde katholische Herrscherdynastie Habsburg im Mittelpunkt stand und dazu führte, dass die beiden Länder dem Landesherrn die Treue aufkündigten und sich als Republik bzw. Konföderation konstituierten. In den Niederlanden mit Erfolg (die «unabhängigen» Niederlande bilden das noch heute erhaltene Staatsgebiet der Niederlande, während die «spanischen» Niederlande im Süden in etwa dem Gebiet des heutigen Belgien entsprechen), in Böhmen hingegen erfolglos. Als Nachweis des vorrangig politischen Kriegsmotivs kann der Briefwechsel zwischen den Böhmischen Ständen und den Niederländischen Freiheitskämpfern dienen, in welchem die Böhmen die Generalstände um Unterstützung im Kampf gegen den Kaiser baten, mit dem Hinweis auf die gemeinsame Sache: die staatliche Unabhängigkeit⁹.

Im Reich ging es derweil um die Frage, auf welcher Ebene und in welcher Form der Prozess der Staatsbildung eine Fortsetzung erfahren könnte, in Form einer zentralistischen kaiserlichen Monarchie oder in Form von souveränen Partikularstaaten der Fürsten in ihren jeweiligen Ländern. Favorisiert wurde freilich eine zentralistische Lösung, woraus sich auch erhellt, weshalb der Kaiser so energisch gegen die revoltierenden Stände vorging, denn der Aufstand war eine «Ständerevolte gegen das habsburgische Konzept von Konfessionalisierung und Territorialisierung»¹⁰. Böhmen hatte eine Schlüsselposition im Reich inne. Habsburg benutzte es, um dem traditionell kaiserfernen Norden näher zu kommen. Damit ist klar, warum es sich der Kaiser nicht leisten konnte, Böhmen zu verlieren: aus machtpolitischen Erwägungen.

Eigentlich hätte der Krieg 1620, spätestens 1621, zu Ende sein sollen, nachdem in Folge der *Schlacht am Weißen Berg* die separatistischen Bestrebungen Böhmens ein jähes Ende gefunden hatten. Doch das Verhalten der drei Großmächte Frankreich, Habsburg und Schweden verhinderte dies. Alle drei erhoben Anspruch auf eine europäische Universalmonarchie. Vor allem Richelieu's harte Haltung lässt den Schluss zu, dass er Frankreich nicht nur gegen Habsburg absichern, sondern es anstelle der habsburgischen Dynastie als Hegemonialmacht in Europa etablieren wollte. Späte-

⁸ BURCKHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg*, 493.

⁹ J. POLISENSKY, *Tragic Triangle: The Netherlands, Bohemia, Spain 1617-1621*, Prag 1991, 93.

¹⁰ V. PRESS, *Bohmen und das Reich in der frühen Neuzeit*, in *Bohemia* 35 (1994) 63 ff.

stens mit der Kriegserklärung Frankreichs an das Reich (1635) kann nicht mehr von einem «Religionskrieg» gesprochen werden: Ein Krieg zwischen zwei katholischen Parteien lässt sich derart monokausal nicht erklären. Der Westfälische Friede von 1648 zeigt dann auch, was die wirklichen Motive im Dreißigjährigen Krieg waren: Territoriale Einfluss- und Interessenphären und Fragen von Herrschaft, Autonomie und Souveränität, also jene Aspekte der *Drei-Elemente-Lehre*¹¹ des modernen Staatsbegriffs, nach der man dann von einem «Staat» sprechen kann, wenn ein Gebilde über ein Staatsvolk, ein Staatsgebiet und eine Staatsgewalt verfügt. Demnach scheint es, als versuchten die «Völker» im Dreißigjährigen Krieg mit militärischer Gewalt ihre «Gebiete» zu definieren und ihre politische «Gewalt» zu konstituieren. Das bedeutet: Der Westfälische Friede legte den Grundstein für ein modernes Völkerrecht, stellte die Ordnung Europas auf eine neue Grundlage und bestimmt gleichsam die Kermächte des künftigen Staatensystems unter dem Paradigma der Souveränität; *Religion* spielte dabei nur eine untergeordnete Rolle¹².

5. Die Westfälische Ordnung als Grundmodell souveränitätsorientierten Völkerrechts

Der Westfälische Friede beendet am 24. Oktober 1648 den Dreißigjährigen Krieg. Bei den jahrelangen multilateralen Verhandlungen (1643-48) im katholischen Münster und im evangelischen Osnabrück sind Gesandte fast aller europäischen Mächte und der einzelnen Reichsstände beteiligt. Der Friedensvertrag ist sowohl ein völkerrechtlicher Vertrag als auch ein Reichsgesetz. Die Akten des Vertragswerkes sind sehr umfangreich. Hier seien nur die wichtigsten Ergebnisse bezüglich territorialer Veränderungen, konfessioneller und verfassungsrechtlicher Regelungen erwähnt.

Territoriale Bestimmungen. Frankreich und Schweden waren die «Siegerstaaten» des Dreißigjährigen Krieges, entsprechend konnten sie territoriale Zugewinne verzeichnen: Frankreich erhielt u. a. die Bistümer Metz, Toul und Verdun bestätigt und die österreichische Landgrafschaft Ober- und Unterelsass, Schweden das Erzbistum Bremen, das Bistum Verden und Vorpommern. Brandenburg erhielt als Entschädigung Hinterpommern und die Bistümer Kammin, Halberstadt und Minden. Bayern durfte die Oberpfalz behalten und hatte weiterhin die Kurwürde inne, die Kurpfalz wurde wieder hergestellt; insgesamt gab es nunmehr acht statt sieben Kurfürsten.

¹¹ G. JELLINEK, *Allgemeine Staatslehre*, Berlin 1914, 396 ff.

¹² Vgl. auch H. DUCHHARDT: *Reich und europäisches Staatensystem seit dem westfälischen Frieden*, in V. PRESS – D. STIEVERMANN (hg.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit?*, München 1995, 179 ff.

Schon in diesen Gebietsveränderungen wird deutlich, dass die Zeit der kaiserlichen Zentralgewalt unter katholisch-habsburger Führung zugunsten der Bildung souveräner Nationalstaaten ihrem Ende zging. Die *Republik der Vereinigten Niederlande*, dessen territoriale Gestalt durch den Westfälischen Frieden bestätigt wurde und die heute noch in etwa so erhalten ist, steht ebenso stellvertretend für diese Zeitenwende wie die *Schweiz*, die als *Eidgenossenschaft* aus dem Reichsverband ausschied. Die im Westfälischen Frieden festgeschriebene Ordnung des verbliebenen Reiches hatte territorial etwa 150 Jahre bestand, bis zu den Kriegen Napoleons und der Auflösung des *Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation* (1806).

Konfessionelle Bestimmungen. Hinsichtlich der konfessionellen Auseinandersetzung galt als Stichtag der 1. Januar 1624 (Normaljahr), der den Besitzstand regelte: Was damals katholisch war, durfte katholisch bleiben, was evangelisch war, evangelisch. Die Konfessionsproblematik verschwindet allerdings nicht, auch deshalb nicht, weil der Papst dem Westfälischen Frieden seine Anerkennung verweigert. Ansonsten hielt ein paritätisches System Einzug, das auf Konsens statt auf Konfrontation setzte: Für alle Fragen mit konfessionellem Hintergrund galt fortan die *itio in partes*-Regelung, die besagte, dass sich die Stände auf dem Reichstag zu getrennten Beratungen in konfessionell determinierte Fraktionen aufteilen sollten, in ein *corpus catholicorum* mit dem Kurfürsten von Mainz als Vorsitzenden und in ein *corpus evangelicorum* mit dem Kurfürsten von Sachsen an der Spitze. Die Fraktionen hatten zunächst innerkonfessionell zu befinden, anschließend sollten sie sich im Plenum einigen. Der Augsburger Religionsfriede blieb grundsätzlich gültig und wurde auf die Calvinisten ausgedehnt; alle drei Konfessionen waren nun gleichberechtigt; von der «Glaubenszweiheit»¹³ hatte man es zur *Glaubensfreiheit* geschafft. Der Landesherr durfte künftig nicht mehr die Konfession seiner Untertanen bestimmen; insbesondere blieb ein Religionswechsel des Fürsten für die Untertanen folgenlos. Die Religionsausübung und die bürgerliche Rechtsstellung wurden Andersgläubigen garantiert, doch behielt der Landesherr religionspolitisch insoweit das Sagen, als andere Religionen nur im *Privaten* praktiziert werden durften. Das *Cuius regio, eius religio* galt also nicht mehr in seiner strengsten Lesart, blieb aber grundsätzlich Leitlinie der religionspolitischen Bestimmungen. Die Betonung lag aber bei genauerer Betrachtung schon 1555 eher auf *regio* als auf *religio*, die Hauptbedeutung des Grundsatzes mithin weniger in dem Wunsch nach Hoheit hinsichtlich der Religions-, sondern der Konstitutionsfrage und damit im Aufbau der Souveränität der Landesherren, die nun verwirklicht wurde¹⁴.

¹³ H. MAIER, *Religionsfreiheit in den staatlichen Verfassungen*, in K. RAHNER ET AL. (hg.), *Religionsfreiheit. Ein Problem für Staat und Kirche*, München 1966, 26.

¹⁴ O. KIMMINICH, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Baden-Baden 1987, 209.

6. Ganz kurzes Fazit

Es zeigt sich, zusammenfassend, dass es den kriegsführenden Parteien weniger um konfessionelle als vielmehr um konstitutionelle Fragen ging. Der europäische Mächtekonflikt im Dreißigjährigen Krieg ist also nur zu einem Teil dem Topos «Religion» zuzuordnen. Ähnliches gilt für viele gewaltsame Konflikte der Neuzeit, die – zum Teil bis heute – auch konfessionell katalysiert wurden und werden, man denke an Nordirland. Doch auch dort sind ethnische und nationalistische Motive weit stärker als die Wirkung konfessioneller Unterschiede. Nur weil Menschen eine andere christliche Konfession haben, schießen sie nicht aufeinander. Und sie fielen im 17. Jahrhundert auch nicht bloß aus religiösen Gründen übereinander her.

Zusammenfassung

Vor 400 Jahren begann der Dreißigjährige Krieg. Dessen historische Bewertung ist keineswegs einheitlich. Steht auch oft die vermeintlich religiös motivierte Gewalt im Zentrum des Urteils, so zeigt sich, dass die Interpretation des Krieg als konfessionell getriebener Religionskonflikt zu kurz greift. Der Dreißigjährige Krieg war auch ein Mächtekonflikt, ein Kampf der europäischen Staaten um eine territoriale und konstitutionelle Neuordnung. Vorgeschichte, Verlauf und Folgen werden an diesem Umstand orientiert ausführlich dargelegt, um so die religiöse und die politische Dimension des Dreißigjährigen Krieges richtig einschätzen zu können. Die Westfälische Friedensordnung wird als Grundmodell souveränitätsorientierten Völkerrechts rekonstruiert.

Abstract

400 years ago, the Thirty Years' War began. Its historical interpretation is by no means uniform. Although, the religiously motivated violence is often focused while judging the conflict, it is obviously clear, that this perspective is not broad enough. The Thirty Years War was also a conflict of powers, a struggle of the European states for a territorial and constitutional reorganization. In the paper, history, course, and consequences are explained in detail to correctly assess the religious and political dimensions of the Thirty Years' War. The Westphalian peace order is reconstructed as a basic model of sovereignty-oriented international public law.